



Arke 1948 K N 225

Wir Maximilian der ander von Gottes Genaden / Erwelter

Römischer Kaiser / zu allenzeiten Herrscher des Reichs / In Germanien / zu Hungern / Behamb / Dalmatien / Croatien vnd Schlawen 2c. König. Erzhertzog zu Osterreich / Herzog zu Burgund / Marggraff zu Märhern / Herzog zu Luxemburg vnd in Schlesien / Marggraff zu Lausitz 2c. / Erbitten N. allen vnd jeden vnsern vnterthanen / was höhen oder nidern werden / standts / ampts / oder wens die in vnserm Königreich Behamb / Marggraffschumb Märhern / Fürstenthumben Ober vnd Nider Schlesien / Auch Marggraffschumb Ober vnd Nider Lausitz / wonn oder sesshaft sein / vnser Kaiserliche genade vnd alles gäts. Nach dem wir bey gegenwertiger vnserer vorstehenden Kriegs Expedition wider gemeiner Christenheit Erbfeind den Türcken als ein Christlicher Kaiser / in allen vnsern farnembden / zu förderst dahin sehen / damit zu versönung des gerechten zorn Gottes / die vber hand genommene läster abgestelt / Merer zucht / Erbar / frumbheit / vnd Gottes forcht gepflantz / vnd daneben die sehr erlöschne Imuocation vnd gemein Inyränstig ruffen vnd bitten zu Gott dem Allmechtigen in diesen schwebenden gemainen nöthen / vnd letzten zeiten / so viel immer möglic bey allen vnd jeden höhen vnd nidern standen / sonderlich dem gemainen Mann / widerumb zu vbung gebracht / vnd getrieben werden möchte / Wie wir den auch der wegen in vnserm jüngst gehaltenen Augspurgischen Reichstag / allerhand ordnung vnd fürschung gethan / So haben wir vns demselben nach zu lob / ehr vnd preis des allerhöchsten / auch besserung des gemainen sündelichen volcks / vnd den der egegenndten treubung / des hoch notwendigen embsigen gemainen gebets / auch nachfolgende ordnung in vnser Stadt Prag / als baldt vnd ganz vnuerhogentlich anzustellen vnd ins werckh zurichten / Im namen des Allmechtigen Resoluiert vnd endtschlossen / als nemblich vns fürs erst die obgedachte gemaine Imuocation vnd aurruffung Gott den Allmechtigen betreffend. Da ist vnser ernstlicher will vnd meinunge das von nuhn an in Stetten / Märcken / vnd auff dem Landt / in Pffarrkirchen alle tag / Im Sommer des morgens frü zu sechs / vnd Winters zeiten vmb sieben vhen alhie zu Prag die sturmlöcher vnd andern orihen auch ein besondere khändliche vnd vernembliche glocken / ein viertel stundt lang an einander starck geleutet / vnd aber sonst zur selbigen zeit in allen andern Kirchen / Clostern vnd Pffarren / eine halbe stundt vor / vnd eine halbe stundt hinach kein andere glocken / (auff das menniglich vnd sonderlich der gemain arbeitende Mann / wol verstehen möge / Welches das beruert Türcken gedeut sey) angezogen vnd geleutet werden / vnd so baldt ist bemelte glocken gehört wirdt / so sol jeder menniglich / was standts auch der sey / baide Mann vnd Weibs Personen / sampt den Kindern vnd Gesinde / an allen orten vnd stellen / wo sie mehr berürts gedeut dieser glocken begriffen wirdt / auff ihre knie nider fallen / Gott den Allmechtigen vmb mildderung vnd abwendung seines gerechten zorns / vnd verleiung gnad / Sieg vnd oberwindung des laidigen Erbfeinds auch zu erhaltung der ehre seines Göttlich namens / Christlichen glaubens vnd Religion 2c. / Inyrtlich vnd mit feuffzenden herzen bitten / vnd ruffen / Wie wir dann auch albereit ein gebet verassen vnd in druck gehen lassen / so allenthalben außgethalt / vnd von denen so lesen khänden / vnder dem gedeut vorgemelter Türcken glocken in ihren heusern vnd sonst gesprochen werden solle. Derrer so gebiethen wir ernstlich vnd wollen / das auff dem Landt die Pawere leuth / dergleichen bey allen gepewen / auch handwerkeren vnd sonst vberall / Die arbeitenden Handwerker / die Meister Gesellen vnd jungen / Pawleuth vnd andere / sampt iren Weib / Kindern vnd Gesinde / jung vnd alt / so wol als die mehrer standts Personen / vnd Burgers leuth / alle ihre geschäft / arbeit / vnd was sie sonst vnder handen haben / bey werenden gedeut / hindann legen / ruhen vnd bleiben lassen / vnd also menniglich im vnd vor den Stedten vnd Märcken / auff den gassen / auch zu Feldt / Weingarten / vnd sonst / wie sie / als vor gemelt / begriffen / auff iren knien / entweder / das viel angeregte gebette durch die so lesen können / oder so dessen nit khänden sonst mit herrlichen spruchunge des Vater vnsero vnd glaubens / vnd was ainem jeden sonst der Allmechtige Gott zur andacht eingeben wirdt / herrlich vnd andechtighlich vorbringen / Vnd zmuor vnd ehr solches geschehen / anderer geschäfte vnd arbeit sich nit annehmen. Vnd dann so sollen durch die Pffarrer / Prediger / vnd Seelforger / in allen iren predigen / so an Sontaglichen vnd andern Fejten vnd feyertagen gehalten / jedes mals das Vöck zur reu / Büß / vnd besserunge / vnd sonderlich auch zu andechtigher teglicher vbunge mehr gedachten gemainen gebets / getrewlich ermant vnd gewiesen / beuorab auff alle vnd jedt freytag / Des morgens im Sommer zu sechs / vnd Winters zeiten / zu sieben vhen / gleich nach vorlenunge der Türcken glocken / ain erbauliche khurze büßpredig gehalten / vñ darinnen nichts anders gehandelt / als allaine das die gemain Christen mennig zu gedachter poenitens / büß vnd besserung ires lebens / vnd zu dem stäten vnaufhörlichen gebette zu Gott / vnserm Heylande vnd Seligmacher / Gotseig / vnd Christlich gewiesen / ermandt vnd angehalten. Vnd das alsdan nach der offnen beicht / das gedruckt gebet / von der Cangel dem gemainen zu hörenden vöck herab furgeliesen / vnd also mit andacht hinach gesprochen vnd gebettet werde. Wie wir den ebener massen auch bedacht / an vnserm Kaiserlichen hoff gleiche freytagliche predigen / vnd andacht / (wils Gott) halten zulassen / vnd den so vil möglic aigner Person bezuwonen. Deso mehr solle auch von vnserm nachgesehen höhern / vnd andern Oberkhaiten / die vorbestimmbten freytags predigen zu forderst besuchet / vnd dardurch der gangen gemain / ain goteselig güt exempel zu Christlicher nachfolge furgetragen werden. Nach vollenter prediget / wirdet auch weitter khurser Gottes dienst mit ainem gesungenen ambt bey allen kirchen gehalten. Sonst soll auch vnder denen weilen als die angeregte freytags Predig vnd gebette geubet wirdet / in den Stetten / Märcken / vnd Dörffern kein Laden geöffnet / auch sonst vberal weder mit khauffen oder verkauffen furgangen / Sonder alles gemlich eingestelt / vnd durch die Obrikhaiten aller orten die ainheimischen vnd außländischen zu ermwelter besuchung der Predig vnd gebette gewiesen vnd gehalten / vnd darunter niemandes verschonet werden.

Leztlich wollen wir auch / das zu diesen Trübsaligen lauffen vnd vorstehenden nöthen / bey allen Herrn vnd Landleuten / auch sonst auff dem Land vnd in den Stetten vnd Märcken / vnd also allenthalben dieser zeit der Göttlichen hämnsuchunge / alle weltliche freuden vnd Läng / außserhalb der Hochzeiten / zu denen die Läng doch mit aller zucht vnd beschaidenheit mit vörboten / hie mit gemlich ein vnd abgestelt / vnd solches alles vnd jedes sonderlich auch von allen Cangeln alhie / vnd anders wo / aller orten im Lande offentlich vörkhant / Darneben auch durch die Prediger Seelforger vnd Pffarrer / das vöck von zeitlicher wollusten vnd freuden abgewiesen werden / Damit dan nie vnser vndergeben Christlich vöck / vmb souil desto mehr zu solchem büßfertigen leben / auch rechter inyränstigher herrlicher anruffunge / vnd gebette gerüht / vnd bewegt / vnd volgendes dardurch der getreue Barmherzige Gott widerumb versönt / vnd zu wider abwendung seines gerechten zorns / vnd vorhabenden bestraffung vörürsacht / vnd also von seiner Göttlichen almacht / Glück / Sieg / vnd oberwindung des Erbfeinds erlangt / vnd behommen werden möge. So vörmanen vnd befehlen wir euch / vnd ainem jeden in sonderheit / surnemblich aber befehlen wir euch den Oberkhaiten gasslichen vnd weltliche standts / dergleichen auch den Herrschafften / vnd Hausvotern / so vnterthanen vnder ihnen / auch Eöne / Tochter / vnd Hausgesind haben / das ihr euch / mit allein für euch selbst mit berürtem büßfertigen gemüt zu Gott lheret / das viel berürt teglich herrlich anruffen vnd andechtigher gebett / treibet / vnd vbet / dergleichen den bestimmbten freytaglichen Gottes dienst vnd andacht verbringet / sonder auch dieselbe ewere vnterthanen / Kinder / Hausgesind / vnd vorwanthe mit ernst vnd vleiß dar zu haltet / weiset vnd zuehet / vnd also mit allem ernst darob seide vnd verfüget / damit diesen vnserm General vnd geboht / an allen orten vnd enden / gelebt / vnd nach gegangen / vnd die jenuen / so darwider freuentlich handeln / mit allem ernst vnter abtlich gestrafft vnd niemandes verschonet werde. An dem allen geschicht vnser ernstlicher willen vnd meinunge. Geben in vnser Stadt Wien / den Freytag nach S. Jacobs des heiligen Apoytas tag / Anno 2c. im Sechsvndsechzigsten vnserer Reichs / des Römischen römischen kaysers / des Ungarischen im dritten / vnd des Böhemischen im achtzehenden.

Handwritten title in Gothic script, possibly a church ordinance or liturgical text.

Main body of handwritten text in Gothic script, consisting of several paragraphs. The text is dense and difficult to read due to the script and fading.

Handwritten text on the right edge of the page, including the number '150' and fragments of text such as 'Laut von dem Hand des Mon 7. Uhr', 'Kloster', 'halbe', 'männig', 'wohl ver', 'Geläute', 'und als', 'dermün', 'und We', 'an allen', 'läute a', 'derfall', 'Abwand', 'gegen', 'windun', 'der Ch', 'Ferner', 'befohle', 'Toren'.

399 f. 11.

6. Jun. 2017.

JMP, bibl.

